



ALEXANDER-VON-HUMBOLDT
WITTMUND

Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

KLASSE 11

Die gymnasiale Oberstufe

Versetzung am Ende des Jahrgangs G10 oder
Erweiterter Sekundarabschluss I

KLASSE 11 EINFÜHRUNGSPHASE

- VERSETZUNG –

Q12: JAHRGANGSSTUFE 12
Kurshalbjahre 1 und 2

Q34: JAHRGANGSSTUFE 13
Kurshalbjahre 3 und 4

- Maximal eine Wiederholung in EP/Q12/Q34
- bei Nichtbestehen der Abiturprüfung eine weitere Wiederholung möglich

Ziele der gymnasialen Oberstufe

Die Schüler sollen

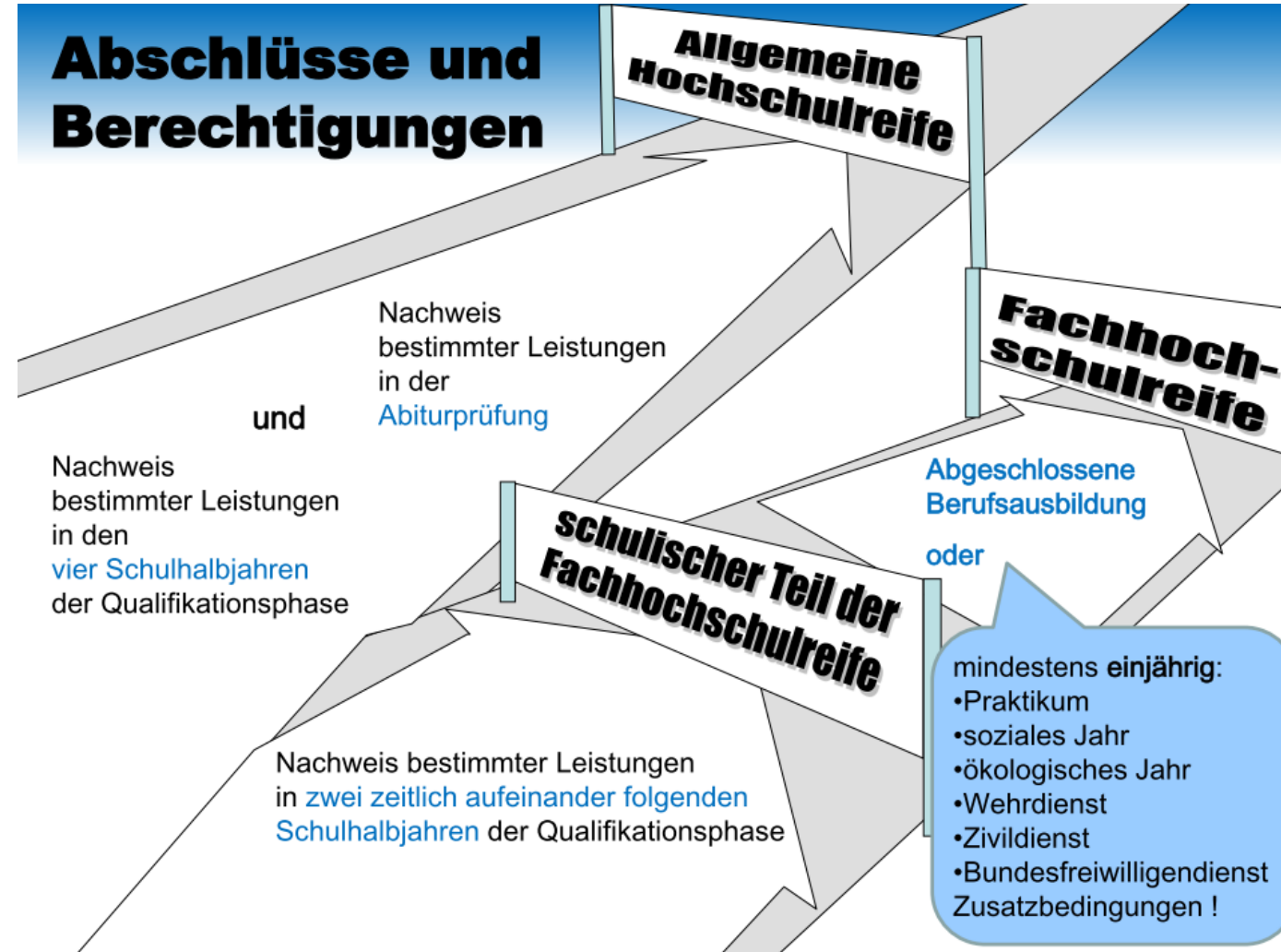
eine breite und vertiefte Allgemeinbildung erreichen
wichtige inhaltliche und methodische Voraussetzungen für die
allgemeine Studierfähigkeit erwerben

ihren Bildungsweg auch berufsbezogen
fortsetzen können

Das besondere Ziel:

Stärkung des selbständigen Lernens und
wissenschaftspropädeutische Grundbildung
mit
Vertiefung in Schwerpunktbereichen

Abschlüsse und Berechtigungen



Allgemeine Merkmale der Einführungsphase

- ▶ **Die Pflichtstundenzahl** in der Einführungsphase (11. Schuljahrgang) der gymnasialen Oberstufe beträgt
30 Wochenstunden
- ▶ Teilnahme am Unterricht in **zwei Fremdsprachen**
- ▶ Der Fachunterricht in Politik-Wirtschaft beinhaltet zur **Beruflichen Orientierung** Unterricht im Umfang von einer Wochenstunde
- ▶ Durchführung des **2. Betriebspraktikums**
- ▶ Keine Abschlussfahrt
- ▶ Schülerhöchstzahl pro Klasse: 26

Allgemeine Merkmale der Einführungsphase

- ▶ Nach Möglichkeit Einrichtung einer **Profilklasse**:
 - ▶ Kleinere Klasse
 - ▶ Wiederholungsphase während der Zeit des Betriebspraktikums (erneute Teilnahme nicht erforderlich)

Auslandsaufenthalt:

- ▶ Es besteht die Möglichkeit, ein ganzes Schuljahr oder ein Schulhalbjahr der EP im Ausland zu verbringen, sofern die erfolgreiche Teilnahme in bestimmten Unterrichtsfächern nachgewiesen werden kann.

Siehe

https://www.mk.niedersachsen.de/download/5222/Merkblatt_Auslandsschulbesuch.pdf

Die Stundentafel der Einführungsphase



Fächer und Wochenstunden

Deutsch	3	
Fortgef. Fremdsprache	3	i. d. R. Englisch
Weitere Fremdsprache	3	i. d. R. Spanisch, Französisch oder Latein wird mit einer neuen Fremdsprache begonnen, etwa Spanisch, ist diese 4 Stunden pro Woche zu belegen
Musik, Kunst oder DS	2	
Geschichte	2	
Erdkunde	1	Unterricht zweiwöchentlich im Wechsel mit der Berufsorientierung
Politik/Wirtschaft	3	
Religion / W. u. N.	2	
Mathematik	3	
Biologie	2	Das Fach Informatik kann anstelle einer Naturwissenschaft gewählt werden
Chemie	2	
Physik	2	
Sport	2	
	----- 30	Mindestpflichtstundenzahl

Wahl der Fremdsprachen, Wahlfächer

- ▶ Ehemalige Schüler(innen) der Realschule oder Hauptschule ohne zweite Fremdsprache wählen diese neu und belegen sie durchgehend bis zum Abitur.
Die Leistungen von zwei Schulhalbjahren gehen in die Gesamtqualifikation ein.
- ▶ Wurde von Klasse 6 bis 10 in der Realschule Französisch oder Spanisch als zweite Fremdsprache belegt, so kann diese in Klasse 11 weiter belegt werden. Alternativ kann eine neue zweite Fremdsprache begonnen werden, welche dann bis zum Abitur zu belegen ist.
- ▶ Es besteht auch die Möglichkeit, die drei naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Biologie und Chemie und zusätzlich als Wahlfach Informatik zu wählen. Die Wochenstundenzahl erhöht sich entsprechend.

Das Fach Informatik beinhaltet das Erlernen einer Programmiersprache (Java) und das Erstellen von Programmen in dieser Sprache.

Wahl der Fremdsprachen, Wahlfächer

Informationen:

Kleines Latinum

bei Versetzung in die
Einführungsphase die Note
„ausreichend“

Latinum

am Ende der Einführungsphase
mind. 05 Punkte

Großes Latinum

in zwei Schulhalbjahren der
Qualifikationsphase, im letzten
Schulhalbjahr 05 Punkte oder
Latein als Prüfungsfach in Block
II mit 20 Punkten

► **Modell 1: Die bisherigen FS werden fortgesetzt.**

1. Fremdsprache	Englisch	3
2. Fremdsprache	FR / LA / SN	3

Mindestens eine dieser Sprachen muss bis zum Abitur durchgehend belegt werden

► **Modell 2: Die zweite FS wird neu begonnen**

1. Fremdsprache	Englisch	3
2. Fremdsprache	Spanisch (neu), Französisch (neu), Latein (neu)*	4

*Mindestens die 2. Fremdsprache muss bis zum Abitur belegt werden, bei
ehem. RS/HS sind im Abitur davon mind. 2 Semester einzubringen*

**) Kl. Latinum nach 4 KHJ in der Qualifikationsphase, Latinum wenn P4 und Mindestpunktzahl erreicht*

► **Modell 3: Verzicht auf Englisch, dafür eine FS neu**

1. Fremdsprache	i. d. R. Französisch / Latein	3
2. Fremdsprache	Spanisch (neu), Französisch (neu), Latein (neu)	4

*Mindestens die 2. Fremdsprache muss bis zum Abitur belegt werden, bei
ehem. RS/HS sind im Abitur davon mind. 2 Semester einzubringen*

► **Modell 4: Drei FS in Klasse 11**

1. Fremdsprache	Englisch	3
2. Fremdsprache	Französisch / Latein	3
3. Fremdsprache	Spanisch (neu)	4

*Dieses Modell ist nur mit Zustimmung der
Schulleitung möglich. 3 FS + 3 NW + Inf. sind nicht möglich!*

Leistungsbewertung

- ▶ In jedem Fach wird die Leistung der Schülerin oder des Schülers je Schulhalbjahr mit **0 bis 15 Punkten** bewertet.
- ▶ Die Punkte sind wie folgt Noten zugeordnet:

sehr gut (1)	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	15 P. 14 P. 13 P.
gut (2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	12 P. 11 P. 10 P.
befriedigend (3)	eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung	09 P. 08 P. 07 P.
ausreichend (4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	06 P. 05 P. 04 P.
mangelhaft (5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten	03 P. 02 P. 01 P.
ungenügend (6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten	00 P.

- ▶ **Anzahl der Klausuren** pro Schuljahr:
 - ▶ Deutsch/Fremdsprachen/Mathematik: 3 oder 4
 - ▶ in den übrigen durchgängigen Fächern,
je nach Anlage des Unterrichts: 2 oder 3
 - ▶ epochale Fächer,
je nach Anlage des Unterrichts: 1 oder 2
 - ▶ in neu begonnen Fremdsprachen auch mehr, dafür kürzere
 - ▶ im Fach Sporttheorie eine Klausur

- ▶ Wenn bei **mehr als der Hälfte** der Klausuren in einer Lerngruppe das Ergebnis unter fünf Punkten liegt, wird die Klausur in der Regel nicht bewertet. Ausnahmen sind mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters zulässig.

- ▶ *wie bisher auch:*
Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit versäumt, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Fachlehrkraft entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist:
 - ▶ Klausur / Referat mit Diskussion / Hausarbeit
 - ▶ Wird eine Klausur nachgeschrieben, entfällt die Regelung bezüglich der maximalen Anzahl von 3 Klausuren pro Woche.

Eine Versetzung erfolgt, wenn am Ende der Einführungsphase die Leistungen

- ▶ in **allen** Pflicht- und Wahlpflichtfächern mit mindestens 05 Punkten
oder
- ▶ in **einem** Pflicht- oder Wahlpflichtfach mit 01, 02, 03 oder 04 Punkten und in allen anderen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mit mindestens 05 Punkten bewertet worden sind.

Bei zwei mangelhaften oder nicht glatt ausreichenden Leistungen von 01 bis 04 Punkten oder einer ungenügenden Leistung von 00 Punkten müssen entsprechende bessere Leistungen in anderen Fächern als Ausgleich nachgewiesen werden:

- ▶ 2 Fächer mit 04, 03, 02 oder 01 Punkten mit Ausgleichsfächern, so dass im Durchschnitt je 05 Punkte erreicht werden
- ▶ 1 Fach mit 00 Punkten mit mindestens 10 Punkten in einem Ausgleichsfach oder mit je 08 oder 09 Punkten in zwei Ausgleichsfächern

Ausgleichsfach kann nur ein Fach sein, das höchstens eine Wochenstunde weniger als das auszugleichende Fach unterrichtet wird.

Leistungen in den Fächern DE / MA / FS können nur untereinander ausgeglichen werden.

Organisation





ALEXANDER-VON-HUMBOLDT
WITTMUND

Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

JAHRGÄNGE 12 UND 13

Profile in der Qualifikationsphase

Für den Eintritt in die Qualifikationsphase ist ein Profil zu wählen.
Es werden 3 Profile angeboten.

- ▶ **Sprachliches Profil**
Zwei Fremdsprachen sind verpflichtend!
Die beiden Fremdsprachen oder Deutsch und eine Fremdsprache sind Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau.
- ▶ **Gesellschaftswissenschaftliches Profil**
Geschichte und Politik/Wirtschaft oder Erdkunde sind verpflichtend!
Die beiden gesellschaftswissenschaftlichen Fächer sind Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau.
- ▶ **Naturwissenschaftliches Profil**
Zwei Naturwissenschaften sind verpflichtend!
Die beiden Naturwissenschaften oder Mathematik und eine Naturwissenschaft sind Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau.

- ▶ **Reduzierung auf 32 Pflichtwochenstunden**

In den Unterrichtshalbjahren müssen die Schülerinnen und Schüler durchschnittlich mindestens **32 Wochenstunden** belegen

- ▶ Das **Seminarfach** wird nur noch in den ersten 3 Kurshalbjahren belegt. In die Gesamtqualifikation ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, sowie ein weiteres Schulhalbjahresergebnis

- ▶ **5-/3-stündige Fächer**

Der Unterricht wird in fünfstündigen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau und in dreistündigen Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt. Ist Sport kein Prüfungsfach, wird es zwei Stunden pro Woche belegt. Das Seminarfach wird ebenfalls nur zweistündig belegt.

► Anzahl der Klausuren in den einzelnen Kurshalbjahren

In den **Abiturprüfungsfächern** werden im ersten Schuljahr jeweils **drei** Klausuren und im dritten und vierten Schulhalbjahr jeweils **eine** Klausur geschrieben.

In den übrigen Fächern wird in eine Klausur je Kurshalbjahr geschrieben.

Kurshalbjahr	1	2	3	4
Prüfungsfach P1-P5	2	1	1*	1
Andere Fächer	1	1	1	1

*) Die Klausuren in den Prüfungsfächern P1-P4 im 3. Kurshalbjahr werden unter Abiturbedingungen geschrieben (eA 6-stündig bzw. gA 4-stündig)

- Dauer der Klausuren eA 2 bis 4 Stunden
 gA 2 bis 3 Stunden
- Neu begonnene Fremdsprachen: mehr u. ggf. kürzere als 1 o. 2 Klausuren im 1. / 2. Halbjahr möglich
- **Abzug von 01 oder 02 Notenpunkten bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit in allen Klausuren und in der Facharbeit**

► **Flexible Einbringungsverpflichtung und vereinfachte Ausgleichsregelungen**

Es sind **mindestens 32 und höchstens 36** Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation einzubringen.

Block I: 24 bis 28 Schulhalbjahresergebnisse (darunter P3, P4 und P5) in einfacher Wertung sowie 8 Schulhalbjahresergebnisse der Fächer P1 und P2 in doppelter Wertung

Die Anzahl der erlaubten „Unterkurse“ variiert daher wie folgt:

bei 32	eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen	max.	6,
33		...	6,
34		...	6,
35		...	7,
36		...	7,

darunter maximal 3 Unterkurse in den Fächern P1, P2 und P3 und insgesamt mindestens 200 Punkte

Block II: Prüfungsergebnisse in fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung und insgesamt mindestens 100 Punkte, maximal 2 unter 05 P.

Der schulische Teil der FACHHOCHSCHUL- REIFE

► **Schulischer Teil der Fachhochschulreife**

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann in der gymnasialen Oberstufe erworben werden, und zwar frühestens am Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase.

- Es sind in den Fächern P1 und P2 **maximal 2 Unterkurse** erlaubt (mind. 40 Punkte in zweifacher Wertung!), wobei die **Gesamtzahl** der Unterkurse in diesen Fächern sowie im Fach P3 und in 9 weiteren Kursen **nicht mehr als 4** betragen darf.

Hat man demnach in den Fächern P1 und P2 keine Unterkurse, darf man bei den übrigen Fächern bis zu 4 Unterkurse einbringen, vorausgesetzt man erreicht in allen 11 Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mind. 55 Punkte in einfacher Wertung.

- Folgende Fächer müssen eingebracht werden:

2 x DE
2 x MA
2 x Fremdsprache
2 x GE o. Prüfungsfach aus Feld "B"
2 x NW

Ende

